

Landesschülervertretungen in Schleswig-Holstein



Bericht der Landesregierung (MSB)
Bericht zur Umsetzung von Inklusion an den schleswig-holsteinischen Schulen
Drucksache 18/2065

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren

für die gesamte Landesschülervertretung Schleswig-Holstein danke ich Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Generell begrüßen wir die Zielsetzung des Inklusionskonzeptes, auch und vor allem unter dem Leitbild Inklusive Schule, welches das Fundament für die wesentlichen Handlungsfelder schafft.

„Eine inklusive Schule ist offen für alle jungen Menschen. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität aus. Diese Heterogenität bezieht sich nicht nur auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.“

(1) Der Aufbau einer Schulischen Assistenz entspricht unseren Vorstellungen einer inklusive Schule, ebenso wie der Beginn in der Grundschule. Das Vorsehen, „die übrigen Schularten in gleicher Weise zu unterstützen“, muss allerdings gewährleistet sein, denn auch in den weiterbildenden Schulen, seien es Gemeinschafts-, Berufsschulen oder Gymnasien, ist eine schulische Assistenz von Nöten. Mittelfristig ist dieser Aspekt nicht zu erreichen. Des Weiteren ist hier natürlich die Relation zu den Schülerzahlen zu beachten.

(4) Um eine dauerhafte Kontinuität bezüglich der Entwicklung der Lehrkräfte in ihren Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und besonderen Förderbedarf zu erhalten, halten wir neben einer sonderpädagogischen Unterstützung während des Unterrichts eine regelmäßige verpflichtende Fort- bzw. Weiterbildung für die beste Option. Viele Schülerinnen und Schüler haben den Eindruck, dass Lehrkräfte an freiwilligen Fort- bzw. Weiterbildungen nicht teilnehmen, lediglich dann, wenn es sich um eine verpflichtende Veranstaltung handelt. Die Quintessenz dessen ist das fehlende Wissen, welches bei einer inklusiven Schule absolut notwendig ist.

Die Beratungsstellen „Inklusive Schule“ (BIS) müssen fokussiert werden, denn genau diese Institution kann und vor allem wird den Schulen in ihrem Prozess zu einer inklusiven Schule weiterhelfen. Hauseigene Arbeitsgruppen zur Inklusion reichen oftmals nicht aus, um dem Standart

der Begriffsdefinition „Inklusion“ gerecht zu werden. Deshalb muss der Kontakt zwischen der BIS und allen Schulen eine höhere Priorität erlangen.

(6) Den Gedanken, den Status einer tätigen Erzieherin oder einem Erzieher in Förderzentren für geistige Entwicklung sowie für körperliche und motorische Entwicklung zu einer Fachlehrkraft zu erweitern, sehen wir als richtig an, aber ebenso als problematisch und lässt Fragen bei uns offen.

In welchen Bereichen werden die Erzieher/innen geschult, werden diese überhaupt geschult? Werden die Schülerinnen und Schüler lediglich in wenigen Kernfächern unterrichtet?

In unseren Augen müssen die Erzieher/innen geschult werden, wobei das Spektrum an Fächern beachtet werden muss. Hierbei würden wir uns wünschen, dass das für Bildung zuständige Ministerium den Grundgedanken diesbezüglich erweitert und ebenfalls publiziert, um eventuell aufkommende Missverständnisse zu vermeiden.

(7) Die Zielsetzung der Zentren für inklusive Bildung (ZiB) der unseren sehr ähnlich. Wir würden allerdings eine Kooperation zu Schülern, beispielsweise der Schülervertretungen, sowie zu den Eltern(Beiräten) für gut heißen. Hinsichtlich dessen würden wir uns auch für einen „Runden Tisch“ aussprechen, welcher eben in diesen Bezirken regelmäßig tagen würde. Hierbei wird die Rolle der Schüler/innen und Eltern gestärkt, welche oftmals einen guten Einfluss auf den inklusiven Prozess ausüben.

(10) Mit der Perspektive: „Es wird eine sonderpädagogische Grundversorgung entwickelt“ hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung einen guten konzeptionellen Abschluss gefunden und den Knackpunkt des Leitbildes erneut aufgegriffen.

Letztlich ist noch zu erwähnen, dass die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Inklusion außer Acht gelassen worden ist. Dem entsprechend werden die Schüler/innen „in das kalte Wasser“ geworfen und haben sich ohne jegliche Vorbereitung mit den kommenden Veränderungen zu arrangieren. Des Weiteren findet man keine Antwort auf die Frage des Personals in diesem Konzept. Werden künftig mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt - wenn ja, wie viele und wenn nein, warum? Daher bitten wir das Ministerium für Schule und Berufsbildung um eine Überarbeitete sowie präzisere Fassung des Konzeptes, welches der inklusiven Schule fundamental dienen kann. Außerdem wünschen wir uns abschließend, dass besonders an diesen Punkten festgehalten wird und sich dieser Herausforderung auch gestellt wird - von allen beteiligten Akteuren der Bildungspolitik.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und freuen uns auf die mündliche Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen

Francesco Schubert (LSV FöZ.), Dorian Czichotzki (LSV Ber.S.), Simon Becker (LSV Gym.), Lennart Falk (LSV GemS.)

Landeschülervertretungen in S-H
Preußerstr. 1 – 9, 24105 Kiel
Mo – Fr, 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
Tel: 0431/578696 | Fax: 578698
E-Mail: info@schuelervertretung.de

